

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 386

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 30.09.2014

im Gemeinderatssitzungssaale

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende öffentlicher Teil: 20.50 Uhr

am 09.09.2014

durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Harald Richter

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm.	Harald Höller	GGR.	Mag. Norbert Koch
GGR.	Hermann Vorderwinkler	GR.	Robert Brandl
GGR.	Johann Prandl		
GR.	Gerhard Grafl	GR.	Ing. Karl Tösch
GR.	Johann Pinter	GR.	Norbert Lechner
GR.	Helga Baumert	GR.	Hubert Lechner
GR.	Ing. Rene Artner	GGR.	DI (FH) Harry Müllner
GR.	Karin Höller	GR.	Anna Bauer
GR.	Mag. Melanie Reichl	GR.	Richard Bayer
GR.	Sebastian Zenz	GR.	Adolf Matersdorfer

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 1 NÖN und
6 Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

GR. Erich Zettauer

**kommt entschuldigt später um 19.34 Uhr zu Beginn des
TOP 10**

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Richter

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlußfähig

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1:** **Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 17.06.2014**
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 2:** **Berichte des Bürgermeisters**
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 3:** **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth**
Antragsteller: *GR. Robert Brandl*
- Pkt. 4:** **Beschlussfassung über Darlehensaufnahmen**
- **Sanierung der Straßenbeleuchtung**
- **Sanierung des Villateiches**
- **Bauvorhaben Straßenbau**
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 5:** **Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindewappens**
- **Werbung für Leistungs- und Breitensportzentrum Eggendorf-Lichtenwörth**
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 6:** **Beschlussfassung über die Abhaltung von "Flohmärkten" und die Festlegung der Tarife**
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 7:** **Beschlussfassung über das Plakatieren in Lichtenwörth und die Festlegung der Tarife**
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 8:** **Beschlussfassung über Ehrenabzeichen der Marktgemeinde Lichtenwörth in Gold, Silber und Bronze**
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*
- wurde vom Bgm. zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.**

- Pkt. 9:** **Beschlussfassung über die Beauftragung mit der Asphaltierung der**
- Dr. Karl Rennergasse
- Kriegsfleckgasse
Antragsteller: GGR. Johann Prandl
- Pkt. 10:** **Beschlussfassung über die Beauftragung mit der Wegherstellung am Friedhof**
Antragsteller: GGR. Johann Prandl
- Pkt. 11:** **Beschlussfassung über die Übernahme in das öffentliche Gut**
Antragsteller: GGR. Johann Prandl
- Pkt. 12:** **Beschlussfassung über den Verkauf des Müllautos**
Antragsteller: GGR. Johann Prandl
- Pkt. 13:** **Beschlussfassung über die Vergabe von Elektrikerarbeiten zur Beseitigung von Attest Mängel der gemeindeeigenen Objekte - Gefahr im Verzug!**
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler
- Pkt. 14:** **Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung Fabriksgasse 5/3**
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler
- Pkt. 15:** **Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages Aufeldgasse 26 - Hinterhaus und Anschaffung von neuen Fenstern und einer neuen Heizungsanlage**
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler
- Pkt. 16:** **Allfälliges**
- wurde vom Bgm. zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.**

Herr GR. Lechner Hubert stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die NÖN Reporterin und die Zuhörer, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und Herr GR. Zettauer entschuldigt später kommen wird.

Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Der Bürgermeister setzt zu Beginn der Sitzung die Tagesordnungspunkte:

- Pkt. 6:** **Beschlussfassung über die Abhaltung von "Flohmärkten" und die Festlegung der Tarife**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

und

Pkt. 15: *Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages
Aufeldgasse 26 - Hinterhaus und Anschaffung von neuen Fenstern
und einer neuen Heizungsanlage
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler*

gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ GO von der Tagesordnung ab.

Weiters wird bemerkt, dass 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung:

Mit Schreiben vom 09.09.2014, eingelangt am 10.09.2014
ersucht Frau _____ um Übernahme
des Schulgeldes Ihrer Tochter (_____
welche die Schule für Kindergartenpädagogik besucht.

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: *Beschlussfassung über Schulgeldübernahmen*

Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller

Lichtenwörth, am 30.09.2014

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 6 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Mit Schreiben vom 24.09.2014 ersucht Herr Notar Dr. Beer für F um Ausstellung einer grundbuchstauglichen Löschungserklärung

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: *Beschlussfassung über eine Löschungserklärung*

Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler

Lichtenwörth, am 30.09.2014

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

<p><i>Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 17.06.2014</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i></p>
--

Der Vorsitzende bemerkt, daß gegen das gegenständliche Protokoll keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 17.06.2014 wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Pkt. 2: Berichte des Bürgermeisters Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Berichte

1. Geburtstage.
2. Bedarfszuweisungen 2014 - Schreiben LH Dr. Erwin Pröll, LH-Stv. Sobotka, LH-Stv. Renner.
3. Förderantrag Wegebau 2015
4. Röm.Kath. Pfarramt - Dank für Anstrahlung, Dank für Subvention Sommerlager
5. Dank für die Unterstützung der Kleintierschau 2014.
6. Dank für die Subvention an den Wanderverein zur Sonne Lichtenwörth.
7. Anfragen der Liste Pro Lichtenwörth
 - a) an das Amt der NÖ Landesregierung - Schulfremde Nutzung
 - b) an das Amt der NÖ Landesregierung - Gemeindezeitung
 - c) an den Herrn Bürgermeister - Grillabend Ferienbetreuung, Mobilfunkmessung, Hauptplatzgestaltung, Ost-/Ortsumfahrung, Stellungnahme der Aufsichtsbehörde betreffend Mißbrauch der Gemeindezeitung, Stellungnahme der BH betreffend Veranstaltung Familienklub, Besprechung betreffend Kosten Projekt Sanierung der Straßenbeleuchtung.
Mit schriftlichen Antworten des Bürgermeisters.
 - d) unbeantwortete Anfragen an Bürgermeister Richter aus den Vorstands- und Gemeinderatssitzungen 25.02.2014, 25.03.2014 und 17.06.2014.
 - e) Diverse E-Mails der Liste Pro Lichtenwörth.
8. Erinnerung eines Mandatars an die Pflichten (Amtsverschwiegenheit) nach der NÖ Gemeindeordnung.
9. Antwort des Bürgermeisters auf eine Anfrage des "Blickfang - Verein für Kunst, Kultur und Brauchtum".
10. Anregung auf Umbenennung der "Schiefe Gasse".

Wortmeldungen:

Keine.

**Pkt. 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung
des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth
Antragsteller: GR. Robert Brandl**

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 82 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll der unangesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 22.07.2014, wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: GGR. Mag. Koch, GR. Brandl, Bürgermeister, GR. Matersdorfer.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 4: Beschlussfassung über Darlehensaufnahmen
- Sanierung der Straßenbeleuchtung
- Sanierung des Villateiches
- Bauvorhaben Straßenbau
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter**

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. e) der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

1.

Die Aufnahme eines Darlehens "Sanierung der Straßenbeleuchtung"

bei der **HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten**

Betrag: € 100.000,--

Laufzeit: 20 Jahre

Zinssatz: variabel, 6 Monats-EURIBOR + 0,739 % Aufschlag
auf die gesamte Laufzeit und keinen Bearbeitungskosten und
Besicherungen

wird genehmigt.

Die dem Beschluß zugrundeliegenden Bankofferte werden dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil angeschlossen.

Der Beschluß bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Amtes der

NÖ Landesregierung.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Darlehensaufnahme lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 SPÖ-Gemeinderäte für die Darlehensaufnahme,
1 UFO-Gemeinderat für die Darlehensaufnahme,
4 ÖVP-Gemeinderäte gegen die Darlehensaufnahme,
4 LPL-Gemeinderäte gegen die Darlehensaufnahme.

2.

Die Aufnahme eines Darlehens "Sanierung des Villateiches"

bei der HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten

Betrag: € 250.000,--

Laufzeit: 20 Jahre

Zinssatz: variabel, 6 Monats-EURIBOR + 0,739 % Aufschlag
auf die gesamte Laufzeit und keinen Bearbeitungskosten und
Besicherungen

wird genehmigt.

Die dem Beschluß zugrundeliegenden Bankofferte werden dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil angeschlossen.

Der Beschluß bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Darlehensaufnahme lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 SPÖ-Gemeinderäte für die Darlehensaufnahme,
1 UFO-Gemeinderat für die Darlehensaufnahme,
4 ÖVP-Gemeinderäte gegen die Darlehensaufnahme,
4 LPL-Gemeinderäte gegen die Darlehensaufnahme.

3.

Die Aufnahme eines Darlehens "Straßenbau"

bei der **HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten**

Betrag: € 114.000,--

Laufzeit: 20 Jahre

Zinssatz: variabel, 6 Monats-EURIBOR + 0,739 % Aufschlag
auf die gesamte Laufzeit und keinen Bearbeitungskosten und
Besicherungen

wird genehmigt.

Die dem Beschluß zugrundeliegenden Bankofferte werden dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil angeschlossen.

Der Beschluß bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Wortmeldungen: GGR. DI (FH) Müllner, Bürgermeister.

Beschluss: Die Darlehensaufnahme lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 SPÖ-Gemeinderäte für die Darlehensaufnahme,
1 UFO-Gemeinderat für die Darlehensaufnahme,
4 ÖVP-Gemeinderäte für die Darlehensaufnahme,
4 LPL-Gemeinderäte gegen die Darlehensaufnahme.

<p>Pkt. 5: <i>Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindewappens</i> <i>- Werbung für Leistungs- und Breitensportzentrum Eggendorf-Lichtenwörth</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i></p>
--

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 in Zusammenhang mit § 4 Abs. 3 der NÖ.GO. beschließen:

Der **Gebrauch des Gemeindewappens** durch

das "Leistungs- & Breitensportzentrum Eggendorf-Lichtenwörth"

zur Verwendung

auf Werbeflächen

wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Verwendung des Gemeindewappens lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: <i>Beschlussfassung über die Abhaltung von "Flohmärkten" und die Festlegung der Tarife</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i>	wurde vom Bgm. zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.
---	---

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Pkt. 6: *Beschlussfassung über Schulgeldübernahmen*
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller

Der Vizebürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

1.

das Schulgeld für das 9. Schuljahr von Frau (_____), welche die Schule für Kindergartenpädagogik in Frohsdorf besucht, mit jährlich € 1.200,-- für das Schuljahr 2014/2015 zu übernehmen.

Bedeckung: 1/239-757 *Beiträge an Privatschulen*

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Übernahme des Schulgeldes wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

das Schulgeld für das 9. Schuljahr von Frau (_____) welche die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Frohsdorf besucht, mit jährlich € 1.200,-- für das Schuljahr 2014/2015 zu übernehmen.

Bedeckung: 1/239-757 *Beiträge an Privatschulen*

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Übernahme des Schulgeldes wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 7: Beschlussfassung über das Plakatieren in Lichtenwörth
und die Festlegung der Tarife
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter**

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

**Richtlinien
für das Plakatiersystem im Gemeindegebiet Lichtenwörth
beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 30.09.2014**

Grundlage dieser Richtlinie ist das NÖ Gebrauchsabgabegesetz
(LGBl. 3700 i.d.g.F.)

- 1) Die freie Anbringung von Werbeanlagen (Plakaten) auf öffentlichen Gebäuden und Grundstücken sowie Einrichtungen (z.B. Straßenlaternen, Wartehäuschen etc.) ist untersagt.

Für die Ankündigung von Veranstaltungen stehen ab Errichtung des Plakatiersystems die neu errichteten Plakattafeln für Werbeanlagen zur Verfügung. Damit soll ein geordnetes Plakatieren im Gemeindegebiet von Lichtenwörth gewährleistet und widerrechtliches Plakatieren vermieden werden.

Die Anbringung der Plakate erfolgt ausschließlich durch die Gemeindeverwaltung. Dabei müssen wiederablösbare Aufkleber bereitgestellt werden. Weiters dürfen die Inhalte der Plakate nicht menschenverachtend, sexistisch oder rassistisch sein. Auf öffentlichen Flächen aufgestellte Plakatständer werden ohne Verständigung des Aufstellers sofort und kostenpflichtig entfernt.

Keiner Bewilligung bedarf die Anbringung von Wahlplakaten auf A-Ständern während der Zeit von 8 Wochen vor bis 1 Woche nach dem Termin von allgemeinen Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen.

- 2) Veranstaltungen in der Marktgemeinde Lichtenwörth (auch von Firmen) haben absolute Priorität.

Es gilt:

- Priorität Nummer 1 haben ortsansässige Veranstalter.
- Garantierte Aushangzeit von 2 Wochen bei rechtzeitiger Abgabe der Plakate.

- 3) Für Veranstalter und für Veranstaltungen außerhalb der Marktgemeinde Lichtenwörth

Es gilt:

- Nur bei Nichtauslastung
- Garantierte Aushangzeit von 1 Woche.

- 4) Gebühren und Kostenersatz:

- Heimische Vereine und Firmen - pro plakatiertem Plakat € 5,--
- Auswärtige Vereine und Firmen - pro plakatiertem Plakat € 8,--
- Es werden die Plakate nur ausgehängt, wenn die Plakatgebühr im Voraus entrichtet wurde.

- Bereits bei der Annahme bzw. der Reservierung wird die garantierte ausgehängte Stückzahl vereinbart.
- 5) Abgabe der Plakate:
Die Plakate sind bis spätestens eine Woche vor Beginn des Aushanges abzugeben, um den zugesagten Aushangstermin einhalten zu können.
- 6) Einteilung der Plakatstellen:
Die Einteilung der Plakatflächen obliegt ausschließlich der Gemeindeverwaltung. Je nach Datum der einzelnen Veranstaltungen wird die Reihenfolge des Aushanges festgelegt.
- 7) Veranstaltungsänderungen:
An bereits ausgehängten Plakaten werden ausschließlich von der Gemeindeverwaltung rechtzeitig abgegebene Änderungsstreifen angebracht. Das Anbringen von Aufklebern auf den Schutzfolien der Plakatständer ist untersagt, diese werden kostenpflichtig entfernt.
- 8) Selbstbelegung:
Eine Eigenplakatierung durch Vereine oder Firmen auf den Plakatflächen der Gemeinde ist nicht erlaubt. Selbst angebrachte Plakate werden kostenpflichtig entfernt.
- 9) Politische Parteien:
Für politische Plakate und für Wahlwerbung steht dieses Plakatiersystem nicht zur Verfügung.
- 10) Entfernung:
Die Entfernung von nicht genehmigten Plakatständern durch den Bauhof wird mit € 10,- je Stück verrechnet und ist bei Abholung bar zu bezahlen. Die Abholungsfrist beträgt 4 Wochen, bei Nichtabholung innerhalb dieser Frist wird ab diesem Zeitpunkt eine Lagergebühr in der Höhe von € 5,- pro Plakatständer und pro Woche festgesetzt. Die jeweils ausstehende Lagergebühr ist ebenfalls bei Abholung der Plakatständer bar zu bezahlen. Bei fortgesetzter Nichtabholung wird die Lagergebühr nach jeweils 6 Monaten zur Zahlung vorgeschrieben.
- 11) Gemeinnützige Veranstaltungen:
Für gemeinnützige Vereine ist das Plakatieren kostenfrei, wenn mit der angekündigten Veranstaltung keine Einnahmen verbunden sind.
- 12) Allgemeine Bestimmungen:
Die administrative Abwicklung, Auslegung und Einhaltung aller in dieser Richtlinie enthaltenen Bestimmungen obliegt der Gemeindeverwaltung, insbesondere können nach Maßgabe der Auslastung der Werbeflächen die Aushangzeiten verlängert oder gekürzt werden.
Bei Unklarheiten bei der Auslegung der Richtlinien bzw. im Bedarfsfall entscheidet der Bürgermeister.

Diese Richtlinien treten ab Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2014 nach Ablauf der 14-Tage-Aushangsfrist mit 16. Oktober 2014 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Harald Richter

Angeschlagen am: 1. Oktober 2014

Abgenommen am: 17. Oktober 2014

Wortmeldungen: GR. Brandl, Bürgermeister, GGR. Mag. Koch, GGR. DI (FH) Müllner, GR. Bayer, GGR. Vorderwinkler, GR. Matersdorfer.

Alle 4 ÖVP Gemeinderäte und alle 4 LPL Gemeinderäte verlassen angekündigt nur für diesen Punkt um 19.27 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit ist nicht mehr gegeben!

Abstimmungsergebnis: Keines!

Alle 4 ÖVP Gemeinderäte und alle 4 LPL Gemeinderäte betreten angekündigt um 19.28 Uhr wieder den Sitzungssaal.

<p>Pkt. 8: <i>Beschlussfassung über Ehrenabzeichen der Marktgemeinde Lichtenwörth in Gold, Silber und Bronze</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i></p>
--

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 1 NÖ.GO. beschließen:

Richtlinien für die Vergabe von Ehrengaben und die Verleihung des "Ehrenringes der Marktgemeinde Lichtenwörth"

1) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth kann jedermann für ausserordentliche Verdienste um die Marktgemeinde Lichtenwörth (in sportlicher, künstlerischer, kultureller Hinsicht usw.) ehren.

Als äusseres Zeichen dieser Ehrung wird ein Diplom sowie eine bronzefarbene Anstecknadel,

**eine silberfarbene Anstecknadel,
eine goldfarbene Anstecknadel
oder der
"Ehrenring der Marktgemeinde Lichtenwörth" verliehen.**

Es besteht darauf kein Anspruch auf Grund einer bestimmten Leistung, der Gemeinderat hat in jedem Falle einzeln zu entscheiden.

2) Für Mitglieder des Gemeinderates gelten folgende Bestimmungen:

a) jedes Mitglied des Gemeinderates hat bei seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat Anspruch auf eine Anerkennungs-gabe der Gemeinde und zwar:

- | | |
|--|--|
| - Mitgliedschaft unter 5 Jahre | Nadelburg-Buch |
| - Mitgliedschaft 5 bis unter 10 Jahre | Kleiner Baustein + bronzefarbene Anstecknadel |
| - Mitgliedschaft 10 bis unter 15 Jahre | Großer Baustein + silberfarbene Anstecknadel |
| - Mitgliedschaft 15 bis unter 20 Jahre | Großer Baustein + Nadelburg-Buch +
goldfarbene Anstecknadel |
| - Mitgliedschaft über 20 Jahre | Großer Baustein gerahmt + Nadelburg-Buch |

b) nach einer 20-jährigen Mitgliedschaft zum Gemeinderat hat jedes Gemeinderatsmitglied Anspruch auf die Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Lichtenwörth.

3) Diese Regelung tritt sofort in Kraft.

Der Gemeinderatsbeschuß vom 31.5.2000 TOP 1 wird damit aufgehoben.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Richtlinien lt. Antrag werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für die neuen Richtlinien,
1 LPL Stimme (GR. Bayer) dagegen.

<p>Pkt. 9: Beschlussfassung über die Beauftragung mit der Asphaltierung der - Dr. Karl Rennergasse - Kriegsfleckgasse Antragsteller: GGR. Johann Prandl</p>
--

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. f) NÖ.GO. beschließen:

Die Lieferungen und Arbeiten des Bauvorhabens - **Stäßenbauarbeiten**
Dr.Karl Renner Gasse - Kriegsfleckgasse
werden
gemäß Angebot vom 01.09.2014 um die

	€	82.700,00
+ 20 % MWSt	€	16.540,00
Gesamtsumme	€	99.240,00

an die Firma Ing. Bernd Golob GmbH, 2493 Lichtenwörth
vergeben.

Bedeckung: VA 2014
VA-Stelle 5/612-002 **Straßenbauten**

<u>Angebote:</u>		exkl. MWSt	inkl. MWSt
1.	Fa. Ing. Bernd Golob GmbH *	82.700,00 €	99.240,00 €
2.	Fa. Bauunternehmung Granit	82.892,05 €	99.470,46 €
3.	Fa. Lang und Menhofer	112.837,75 €	135.405,30 €

*** bei Vergabe als Pauschale!**

Wortmeldungen: GGR. DI (FH) Müllner, GGR. Prandl, GGR. Mag. Koch, GR. Bayer.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 SPÖ Stimmen für die Beauftragung,
4 ÖVP Stimmen für die Beauftragung,
1 UFO Stimme für die Beauftragung,
1 LPL Stimme (GR. Bayer) für die Beauftragung,
3 LPL Enthaltungen (GGR. DI (FH) Müllner,
GR. Bauer, GR. Lechner Hubert).

GR. Erich Zettauer kommt entschuldigt um 19.34 Uhr zur Sitzung.

Pkt. 10: **Beschlussfassung über die Beauftragung mit der
Wegherstellung am Friedhof
Antragsteller: GGR. Johann Prandl**

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. f) NÖ.GO. beschließen:

Die Lieferungen und Arbeiten des Bauvorhabens - **Wegherstellung am
Friedhof**
werden

gemäß Angebot vom 28.07.2014 um die

	€	16.637,80
+ 20 % MWSt	€	3.327,56
Gesamtsumme	€	19.965,36

an die Firma Ing. Bernd Golob GmbH, 2493 Lichtenwörth
vergeben.

Bedeckung: VA 2014

VA-Stelle 1/817-613 *Instandhaltung der Wege*

Wortmeldungen: GR. Bayer, Bürgermeister, GGR. DI (FH) Müllner, GR. Matersdorfer.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 SPÖ Stimmen für die Beauftragung,
5 ÖVP Stimmen für die Beauftragung,
1 UFO Stimme für die Beauftragung,
1 LPL Stimme (GR. Bayer) gegen die Beauftragung,
3 LPL Enthaltungen (GGR. DI (FH) Müllner,
GR. Bauer, GR. Lechner Hubert).

<p><i>Pkt. 11: Beschlussfassung über die Übernahme in das öffentliche Gut</i> <i>Antragsteller: GGR. Johann Prandl</i></p>
--

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Anlässlich der grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages vom 02.06.2009 wurde das Grundstück Nr. 3598 der Liegenschaft EZ 103 KG 23419 Lichtenwörth zugeschrieben. Bei diesem Grundstück handelt es sich um eine Straße und ist daher dem öffentlichen Gut (etwa der EZ 13 KG 23419 Lichtenwörth) zuzuschreiben.

das Grundstück Nr. 3598 (Sonst) (Straßen), derzeit dem Gutsbestand der EZ 103 KG 23419 Lichtenwörth zugehörig, gemäß § 4 Abs. 3 lit b) NÖ Straßengesetz 1999 idF LGBl 8500-3 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lichtenwörth zu übernehmen und dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 13 KG 23419 Lichtenwörth zuzuschreiben.

Wortmeldungen: GR. Brandl, Bürgermeister, GR. Bayer.

Beschluss: Die Übernahme lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Beschlussfassung über den Verkauf des Müllautos
Antragsteller: GGR. Johann Prandl

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Der Verkauf von

-1- Stk. geb. LKW MAN 19.364 FC

FG-Nr.: WMAT31ZZZYM284110

Leistung: 360 PS, Schadstoffklasse: Euro 3

erstm. Zulassung: 19.01.2000

KM-Stand: 525.386 km

- Fahrzeug mit Überprüfung,
- Hinterachse neu bereift,
- Fahrerhausroststellen instandgesetzt und lackiert,
- Typisierung auf Höchstgewicht von 17.990 kg,
- Schüttung aufgebaut für Behältergrößen 1.100 Liter, 240 Liter, 120 Liter

Preis ab Bad Fischau netto

€ 27.900.-- zuzüglich MWSt.

durch das Raiffeisenlagerhaus Wiener Neustadt sowie über das Internet wird genehmigt.

Preisuntergrenze: € 10.000

Wortmeldungen: GR. Bayer, GGR. Mag. Koch, GGR. Vorderwinkler, Bürgermeister, GGR. DI (FH) Müllner.

Beschluss: Der Verkauf des Müllautos wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 11 SPÖ Stimmen für den Verkauf,
5 ÖVP Stimmen für den Verkauf,
1 UFO Stimme für den Verkauf,
1 LPL Stimme (GR. Bayer) dagegen,
3 LPL Enthaltungen (GGR. DI (FH) Müllner,
GR. Bauer, GR. Lechner Hubert).**

Pkt. 13: Beschlussfassung über die nachträgliche Vergabe von Elektrikerarbeiten zur Beseitigung von Attest Mängel der gemeindeeigenen Objekte - Gefahr im Verzug!
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. f) NÖ.GO. beschließen:

Die Vergabe von Elektrikerarbeiten zur
**Beseitigung von Attest Mängel
der gemeindeeigenen Objekte
Gefahr im Verzug!**
wurden
gemäß Angebot vom 07.07.2014 um die

	€	31.390,18
+ 20 % MWSt	€	6.278,04
Gesamtsumme	€	37.668,22

an die Firma ISElektrotechnik GmbH, 2493 Lichtenwörth
vergeben.

Bedeckung: VA 2014

Wortmeldungen: GR. Brandl, GGR. Vorderwinkler, GR. Ing. Artner, GGR. Mag. Koch,
GGR. DI (FH) Müllner, Bürgermeister, GR. Bayer, GR. Zettauer.

Beschluss: Die Vergabe wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 14: Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung
Fabriksgasse 5/3**
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung der gesamten Nutzungsvereinbarung, da Ihnen die Unterlagen bei der Klubsprechersitzung ausgefolgt wurden.

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. h) NÖ.GO. beschließen:

Die in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und Frau  betreffend Fabriksgasse 5/3, 2493 Lichtenwörth

wird genehmigt.

Beginn: ab 01.09.2014

Gesamtausmaß: 84,85 m²

Mietzins: € 537,60 /Monat

Barkaution: 3 Monatsmieten

Wortmeldungen: GGR. DI (FH) Müllner, GGR. Vorderwinkler, Bürgermeister.

Beschluss: Die Nutzungsvereinbarung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Lichtenwörth, Hauptstrasse 1, 2493 Lichtenwörth, im folgenden kurz Vermieterin genannt,

und

Frau _____, **Fabriksgasse 5/3, 2943 Lichtenwörth**, im folgenden kurz Mieter genannt.

I.

Die Marktgemeinde Lichtenwörth als Generalnutzungsnehmer der Wohnhausanlage in 2493 Lichtenwörth, Fabriksgasse 5, Einlagezahl 1673, vermietet an **Frau _____** und diese mietet im Wohnheim befindliche Wohnung Nr. 3 im Gesamtausmaß von 84,85 m² ab **01.09.2014** auf unbestimmte Zeit.

II.

1.

Für das unter Punkt I. genannte Mietobjekt wird ein monatlicher Mietzins von **€ 537,60** vereinbart.

Dieser setzt sich – wie folgt - zusammen:

Annuität
EM-Zinse inkl. Afa
FVB- Basis
Verwaltungskosten
Rücklagenkomponente
Betriebskosten

2.

Die Stromkosten der Wohnung trägt der Mieter.

3.

Werden vorgenannte Komponenten durch gesetzliche Vorschriften erhöht oder findet eine Erhöhung zwecks Erhaltungsausgaben statt, so verpflichtet sich der Mieter, die entsprechenden Mehrausgaben zu entrichten.

4.

Der Mieter ist verpflichtet, der Vermieterin die Mehrwertsteuer zu bezahlen.

5.

Der vereinbarte Mietzins ist im voraus am 1.d.M. zu entrichten.

III.

Die Mieter bestätigen, die Wohnung in neuem und brauchbarem Zustand übernommen zu haben. Sie verpflichten sich, die Wohnung auf Ihre Kosten ohne Anspruch auf Ersatz jederzeit in gutem, brauchbarem Zustand zu erhalten und bei Beendigung der Mietzeit in gutem, brauchbarem Zustand zurückzustellen.

IV.

Der Mieter verpflichtet sich, alle Einrichtungen der Wohnung pfleglich zu behandeln und keine baulichen Veränderungen durchzuführen, Reparaturen sind erst nach Rücksprache mit der Verwaltung durchzuführen.

V.

Der Mieter erklärt, aus zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Gebrechen oder Absperrungen an den Gas-, Licht-, Kraft- und Kanalisierungsleitungen, u. dgl. keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten. Wasserleitungshähne sind stets dicht zu halten, zerbrochene Glasscheiben sind sofort zu ersetzen und alle anderen Beschädigungen auf eigene Kosten sogleich zu beheben. Bauliche Veränderungen innerhalb des Bestandsgegenstandes oder an der Außenseite dürfen nur mit Bewilligung der Vermieterin erfolgen. Bei Auflösung des Mietverhältnisses ist die Vermieterin berechtigt, entweder die Herstellung des früheren oder die Belassung des baulichen Zustandes ohne Kostenersatz an die Mieter zu verlangen. Das gleiche gilt für Gas-, Wasser- und elektrische Leitungen. Das Anbringen von Fernsehantennen und Kabeln an der Fassade bzw. an den Außenfenstern ist nicht gestattet.

Falls später notwendige Instandsetzungen, soweit diese nicht durch die Mieter vorzunehmen sind, durch die Vermieterin veranlasst werden, sind die Mieter verpflichtet, die erforderlichen Arbeiten in den Mieträumen zuzulassen und allen Organen zu diesem Zweck den Zutritt zum Mietobjekt zu gestatten. Die Mieter sind aber nicht berechtigt, aus diesem Anlaß an die Vermieterin Schadenersatzansprüche zu stellen.

VI.

Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung regelmäßig zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses zu verwenden. Das Mietobjekt darf weder entgeltlich ganz oder teilweise dritten Personen überlassen werden.

VII.

Die Mieter sind nicht berechtigt, Ablösen von Nachmietern einzuheben.

VIII.

Der Verwaltung muß der Zugang zu den Wohnungen ermöglicht werden.

IX.

Haustiere sind, nach Rücksprache mit der Verwaltung, erlaubt.

X.

Der Mieter leistet bei Vertragsabschluß eine Barkaution von 3 Monatsmieten in der Höhe von € 1.612,80 (In Worten: Euro eintausendsechshundertzwei und 80cent).

2.

Die Vermieterin ist nicht verpflichtet den Kautionsbetrag gesondert zu verwahren. Der Vermieter ist sohin berechtigt, diesen Kautionsbetrag zu verwenden.

3.

Der Vermieter ist berechtigt (vor Ende des Mietverhältnisses aber nicht verpflichtet), Forderungen gegen den Mieter sowohl aus Mietzinsrückständen als auch wegen Schäden am Bestandsobjekt bzw. Inventar usw. mit dem Kautionsbetrag zu verrechnen. Der sich danach errechnende Kautionsrückerersatzanspruch des Mieters ist diesem binnen 4 Wochen nach Rückgabe des Mietobjektes abzurechnen und auszubezahlen.

4.

Der Mieter ist im Falle der berechtigten Inanspruchnahme des Kautionsbetrages durch den Vermieter über erste Aufforderungen des Vermieters verpflichtet, den durch die Inanspruchnahme verbrauchten Kautionsbetrag an den Vermieter zu bezahlen.

5.

Der Eingang dieser Kaution beim Vermieter ist Bedingung für das rechtsgültige Zustandekommen des Mietvertrages.

XI.

Eigene Waschmaschinen können mitgebracht werden, im Wohnungsbad ist ein Anschluß vorhanden.

XII.

Fernsch- und Telefonanschlüsse sind vorgegeben, die Kosten trägt der Mieter.

XIII.

Der Mieter kann zum Ende jeden Monats kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

XIV.

Kündigung durch die Verwaltung bei:

1. Selbst- oder Fremdgewährung
2. Verwahrlosung der Wohnung
3. Mietrückstand von 3 Monaten.

XV.

Solange bei Austritt des Nutzungsberechtigten die Wohnung nicht geräumt ist, muß die volle Miete bezahlt werden. Die Räumungsfrist legt die Verwaltung fest. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist die Verwaltung berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Mieters die Räumung vorzunehmen. Dies gilt sinngemäß auch für die Verlassenschaft.

Im übrigen sind die Mieter verpflichtet, die Bestimmungen der Hausordnung, die einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages bildet, genau einzuhalten.

Lichtenwörth, am

Der Mieter:



Für die Vermieterin:
Der Bürgermeister

Für die Marktgemeinde Lichtenwörth

.....
Vizebürgermeister

.....
Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Pkt. 15: **Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages
Aufeldgasse 26 - Hinterhaus und Anschaffung von neuen Fenstern
und einer neuen Heizungsanlage**
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler

**wurde vom Bgm.
zu Beginn der Sitzung
von der Tagesordnung
abgesetzt.**

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Pkt. 15: **Beschlussfassung über eine Löschungserklärung**
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Zustimmung zur Löschung:

Die **Marktgemeinde Lichtenwörth**, 2493 Lichtenwörth, Hauptstraße 1, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorgenannten Vorkaufsrechtes (C-LNr. 2 a) im Grundbuch einverleibt werden kann.

Lichtenwörth, am

An das
Bezirksgericht Wiener Neustadt
Grundbuch

Löschungserklärung

Grundbuchsstand:

KATASTRALGEMEINSCHAFT 23419 Lichtenwörth EINLAGEZAHL 1639
BEZIRKSGERICHT Wiener Neustadt
.....
letzte TZ 7317/2014
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BOPH. 11, 143/2012 am 07.05.2012
.....
A1

GST-NR	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
126	GST-Fläche Bauf.1101	(1899) 1064	Änderung in Vorbereitung
	Bauf.1201	613	
	Gärten1101	222	
2515/1	GST-Fläche Bauf.1101	(216) 49	Änderung in Vorbereitung
	Gärten1101	167	
GESAMTFLÄCHE		(2115)	Änderung in Vorbereitung

Legende:
Bauf.1101: Bauflächen(Gebäude)
Bauf.1201: Bauflächen(Gebäudeflächen)
Gärten1101: Gärten(Gärten)
..... A2

1 a gelöscht
..... B

1 ANTEIL: 1/1

ADR: Am Anger 19, Neusiedl am See 1100
a 3547/2004 Kaufvertrag 2004-04-01 Eigentumsrecht
b 3548/2004 Vorkaufsrecht
c 7317/2014 Rangordnung für die Veräußerung bis 2015-09-21 zugunsten des
Treuhanders öffentlicher Notar Dr. Christoph Beer, geb 196-03-13,
1190 Wien, Hardtgasse 17
..... C

1 a 3548/2004 Pfandurkunde 2004-04-19
PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 160.000,--
für Oberbank AG im Rang vor LNR 2

2 a 3548/2004
VORKAUFRECHT gem Pkt XI Kaufvertrag 2004-04-01 für
Marktgemeinde Lichtenwörth im Rang nach LNR 1
..... HINWEIS

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS
.....

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Löschungserklärung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Allfälliges

Vizebürgermeister

**Thema: Frage an den Umweltgemeinderat
betreffend E-Mail vom 5.8.2014**

Riegler Johann

Von: Harald Richter
Gesendet: Dienstag, 5. August 2014 20:44
An: Koch Norbert
Cc: Riegler Johann; Harald Richter
Betreff: Abklärung Folgeschäden BH Wr Neustadt
Anlagen: 20140719_200441.jpg; 20140719_200510.jpg

Lieber Norbert,

Als Umweltgemeinderat möchte ich dich bitten, dich der Causa um die Umweltverschmutzung und möglichen Folgeschäden anzunehmen. Nachdem auf diesem Platz (Lukabruck) laut exakter Messungen mehrmals etwas verbrannt wurde, kann eventuell mit einer Kontamination des Erdreiches gerechnet werden. Auch wurden beim aktuellen Thema Ölfässer mitverbrannt, was die Causa noch wichtiger macht. Um dies ausschließen zu können bitte das Thema mit der BH abklären.

Feedback bitte an mich.

Danke für deine Unterstützung.

LG Harry

MARKTGEMEINDE LICHTENWÖRTH

 Hauptstraße 1
2483 Lichtenwörth
E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at
<http://www.lichtenwoerth.gv.at>
Telefon: 03623/76 227
Fax: 03623/76 227-6

Marktgemeinde Lichtenwörth ist ein Teil der Marktgemeinde Lichtenwörth und ist als eine der 23 Marktgemeinden der Marktgemeinde Lichtenwörth zu verstehen. Die Marktgemeinde Lichtenwörth ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist als eine der 23 Marktgemeinden der Marktgemeinde Lichtenwörth zu verstehen. Die Marktgemeinde Lichtenwörth ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist als eine der 23 Marktgemeinden der Marktgemeinde Lichtenwörth zu verstehen.



GGR. Mag. Koch

Thema: Sicherheitstag am 21.09.2014

Es sprechen dazu Bürgermeister, GGR. Prandl und GGR. Mag. Koch.

GR. Zettauer

Thema: E-Mail: Radfahren gegen die Einbahn?

Von: Zettauer Erich
Gesendet: Donnerstag, 04. September 2014 13:12
An: 'Gemeindeamt Lichtenwörth'
Cc: 
Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Harry,

der anlaufenden Diskussion über die Umbenennung der Schiefengasse auf Hexengasse, was ich auch begrüßen würde und werde, möchte ich zusätzlich auf eine Gefahrenstelle hinweisen und einen Antrag stellen:

Anbringung von Zusatztafeln, welche besagt, dass das Radfahren gegen die Einbahn erlaubt ist.

Kinder auf ihrem Schulweg könnten die Gasse als sichere Abkürzung straf und rechtssicher benützen. Lt. Bezirkshauptmannschaft liegt dies im Ermessen des Bürgermeisters.

Ich bitte dich im Sinne der Sicherheit unserer Kinder meinen Antrag zu prüfen und auch zu bewilligen.
Hochachtungsvoll
GR. Erich Zettauer



Es sprechen dazu Bürgermeister und GR. Zettauer.

GR. Zettauer

Thema: Sanierung des Kindergarten Nadelburg?

Herr GR. Lechner Norbert betritt um 20.11 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Es sprechen dazu Bürgermeister und GR. Zettauer.

GR. Zettauer

**Thema: Straßensanierungskonzept?
Straßenbeschilderungskonzept?**

Es sprechen dazu Bürgermeister und GR. Zettauer.

GGR. DI (FH) Müllner

Thema: E-Mail: Termin Straßenbeleuchtung?

Riegler Johann

Von: Harry muellner
Gesendet: Mittwoch, 24 September 2014 12:39
An: Harald Richter
Cc: Anna Bauer, Richard Bayer, Hubert Lechner; Riegler Johann
Betreff: bekanntgabe Termin Baubesprechung Projekt Sanierung
Strassenbeleuchtung
Anlagen: 0070_001.pdf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie gestern im Zuge der Klubsprechersitzung angefragt, ersuchen wir um Bekanntgabe des Termins der nächste Baubesprechung für das Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung bis Ende dieser Woche.

Weiters ersuche ich höflichst um die Übermittlung der am 21.07.2014 angeforderten Unterlagen, da ich bis heute keine Antwort auf meine Email bekommen habe. (Weder mündlich noch schriftlich)

Mfg
GGR DI (FH) Harry Müllner

Gesendet: Montag, 21. Juli 2014 um 12:23 Uhr
Von: "Harry muellner"
An: Gemeinde Lichtenwörth, Meldeamt, Bürgerservice, Wohnungsamt
<Johann.Riegler@lichtenwoerth.at>, bom@lichtenwoerth.at, "Riegler Johann"
Cc: "Anna Bauer", "Richard Bayer", "Hubert Lechner"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vielen Dank für das in mich gesetzte Vertrauen.

Nur kurz zum Wortlaut ihres Schreibens vom 17.07.2014:

„...Da Sie immer wieder betonen sich für Projekte in und um Lichtenwörth mit Ihrem Fachwissen einbringen zu wollen, beauftrage ich Sie hiermit:..."

Verweise ich auf die NÖ GEMEINDEORDNUNG 1973 (NÖ GO 1973) § 22. Abs (2):
-Die Mitglieder des Gemeinderates sind bei Ausübung ihres Mandates frei und an keinen Auftrag gebunden.

Gerne nehme ich mich aber dieser Sache an!

Nach Durchsicht der angefügten Unterlagen, benötige ich zu folgender Aufgabenstellung noch Ergänzungen bis Ende KW30 (25.07.2014):

Zu Pkt 1)

Kontrolle der sanierten Straßenbeleuchtungsmasten lt. beiliegenden Straßenzügen:

-Hier benötige ich eine Ergänzung der Legende der farblich markierten Punkte, da es mir nicht möglich ist diese zu differenzieren

-Da einige Straßenbeleuchtungen bereits zugeschüttet und asphaltiert wurden, benötige ich Aufmasse/Dokumentationen/Fotos der ausgeführten Fundamenttiefen und zusätzlich den statischen Nachweis dieser.

Zu Pkt 2)

Erstattung eines Berichtes und möglicher weiterer Schritte bei fehlerhafter Sanierung:

-Da mein Fachwissen im Bereich Hochbau liegt, werden ich meine Anfragen betreffend dem Fachgebiet Tiefbau und Gewerk Elektro gleich direkt mit den Planern/Firmen vor Ort abklären.

-Kaufmännische Bauaufsicht und Bauaufsicht Tiefbau (OBA):Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH / DI Georg Nuschy

-Elektrotechnische Bauaufsicht (OBA-ET): ZT Feldner / Ing. Bernhard Gruber und DI Ernst

Feldner

-Aufgrund Ihrer geforderten Berichterstattung und möglicher weiterer Schritte bei fehlerhafter Sanierung, ersuche um Nachsicht der Ausarbeitungsdauer, da es sich hier um eines der größten Projekte handelt welches

jedem in Lichtenwörth umgesetzt wird/wurde.

-Übermittlung der fehlenden Protokolle welche seit einigen Monaten nicht mehr an uns übermittelt wurden.

Mfg
GGR DI (FH) Harry Müllner

Gesendet: Freitag, 18. Juli 2014 um 08:13 Uhr

Von: "Grill Susanna" <>

An: <>

Betreff: WG: Attached Image

Hallo Harry!

Anbei Unterlagen zu Deiner Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanna Grill

Es sprechen dazu Bürgermeister (wird den Termin per E-Mail bekanntgeben) und GGR. DI (FH) Müllner.

GGR. DI (FH) Müllner **Thema: Villateich - Gefahr im Verzug bereits von uns 2013 aufgezeigt!**

Es sprechen dazu Bürgermeister und GGR. DI (FH) Müllner.

GGR. DI (FH) Müllner **Thema: Lob für die Erledigungen der Altlasten des Bürgermeisters a.D. Augustin!**

GGR. DI (FH) Müllner **Thema: Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung betreffend Gemeindezeitung - Stellungnahme des Bürgermeisters!**

Riegler Johann

Von: Harald Richter
Gesendet: Dienstag, 24 Juni 2014 10:00
An: post.ivw3@noel.gv.at
Cc: Riegler Johann Harald Richter
Betreff: Stellungnahme zur Eingabe der Bürgerliste PRO Lichtenwörth

Lieber Hr. Mag. Kopf

Wie telefonisch vereinbart möchte ich Ihnen die Stellungnahme zur Eingabe der Liste PRO Lichtenwörth übermitteln:

Da ich im Dezember 2012 für die Parteizeitung der SPÖ verantwortlich war und auch als GGR der Marktgemeinde Lichtenwörth die Ressorts Straßen inne hatte, schrieb ich einen Artikel für die Parteizeitung und einen (ohne Parteibezeichnung) für die Gemeindezeitung. Beim Abspeichern der beiden Artikel ist mir ein Fehler unterlaufen und so habe ich Fr. Anna Aichinger den falschen Artikel für die Gemeindezeitung leider mit der Parteibezeichnung übermittelt. Dieser wurde in der Dezember 2012 Ausgabe abgedruckt. Dieses Thema wurde bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen angesprochen und ausdiskutiert.

Der Artikel des GGR Harry Müllner wurde deshalb abgeändert, da er sich seit März 2014 nicht um die Organisation der Ferienbetreuung gekümmert hatte. Da es mir als Bürgermeister sehr wichtig ist, Projekte zeitgerecht umzusetzen, habe ich die Gespräche mit den Kinderfreunden aufgenommen und die Ferienbetreuung retten können. So wurde auch der Verantwortliche auf die Marktgemeinde Lichtenwörth abgeändert. Dies wurde ebenfalls in der letzten Vorstandssitzung und Klubsprechersitzung beantwortet. Leider musste ich bei allen übertragenen Aufgaben des GGR Harry Müllner nur negative Erfahrungen sammeln.

Leider beschränkt sich das Mitwirken des GGR Harry Müllner auf die wenigen notwendigen Sitzungen des Vorstandes, der Klubsprecher und des Gemeinderates. Andere Einladungen und Termine, wozu GGR Harry Müllner eingeladen wurde, sind nicht wahrgenommen worden. Deshalb ist es mir fremd, dass GGR Harry Müllner an der Gestaltung der Gemeindezeitung mitwirken möchte.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

LG Harald Richter
Bürgermeister



Es sprechen dazu Bürgermeister, GGR. Vorderwinkler und GGR. DI (FH) Müllner.

GGR. DI (FH) Müllner **Thema: Straßensanierungsvarianten!**

Es sprechen dazu Bürgermeister und GGR. DI (FH) Müllner.

GGR. DI (FH) Müllner **Thema: Seit der Bürgermeister die Vernissagen durchführt, ist für Kunst und Kultur sehr viel Geld vorhanden!**

Es sprechen dazu Bürgermeister und GGR. DI (FH) Müllner.

GGR. DI (FH) Müllner **Thema: Habe die angeforderten Protokolle der Baubesprechungen Straßenbeleuchtung bis heute nicht erhalten!**

Es sprechen dazu Bürgermeister, GGR. DI (FH) Müllner, GR. Zettauer.

GR. Matersdorfer **Thema: Schreiben der LPL - veraltete Technik?!**

EH !!



Bgm. RICHTER Harald
Hauptstraße 1
2493 LICHTENWÖRTH



Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Wir bedanken uns für die Einladung zur "Einweihung" der neuen Straßenbeleuchtung, können dieser aber aus folgenden Gründen nicht folgen:

- das Projekt ist noch nicht abgeschlossen
- Anregungen, doch zeitgemäße Beleuchtungskörper einzusetzen, wurden ignoriert, das heißt, in Lichtenwörth wird "veraltete Technik" gefeiert!
Andere Gemeinden holen sich bei vergleichbaren Projekten "Umweltpreise" und sparen auch noch Geld.
- Kostenüberschreitungen
- Eine Straßenbeleuchtung ist eigentlich selbstverständlich, sie muss daher nicht extra mit einem teuren Fest der Marktgemeinde eingeweiht werden (Sparmaßnahmen?)
- Ein Fest zur Eröffnung des Villateiches würde reichen (Beleuchtung kann dort erwähnt werden).
- Sparmaßnahmen sind derzeit anscheinend "OUT".

Mit freundlichen Grüßen,

Es sprechen dazu GR. Matersdorfer, Bürgermeister, GR. Bayer.

Herr GR. Brandl verlässt um 20.31 Uhr den Sitzungssaal.

GR. Matersdorfer

Thema: Parkproblem auf der Hauptstraße?!



Marktgemeinde Lichtenwörth
Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ
A-2493 Lichtenwörth
Hauptstraße 1

Lichtenwörth, am 02.10.2014
DVR: 0405442n
UID-Nr. ATU 16223405
Tel. 02622/75227
Fax 02622/75227-9
E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at
Internet: <http://www.lichtenwoerth.gv.at>

Betrifft: Parkmöglichkeiten entlang der Hauptstraße

Sehr geehrte Anrainer!

Sie haben in den letzten Tagen von der Polizei ein Informationsschreiben betreffend der Parkmöglichkeiten entlang der Hauptstraße erhalten, da Fahrzeuge immer wieder unzulässig geparkt werden

Im Sinne einer Kompromissfindung für alle Beteiligten wollen wir die geltenden Verkehrsvorschriften in Erinnerung rufen:

- **Auf Fahrbahnen mit Durchzugsverkehr sind zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freizuhalten**
Das heißt es müssen ab Seitenspiegel des geparkten Autos mindestens 5 m für den fließenden Verkehr zur Verfügung stehen!
- **Ab Hausmauerkante müssen mindestens 1,5 m für den Fußgängerverkehr freigehalten werden!**
Alle Fußgänger (auch z.B. Personen mit Handicap oder Kinderwagen) müssen die Möglichkeit haben den Schutzbereich ohne Hindernisse benutzen zu können!
- **Während der Betriebszeiten der öffentlichen Busse sind weder Halten noch Parken in den Bushaltestellenbereich erlaubt.**
Dadurch ergibt sich ein Parkverbot von 15 m vor und nach der Bushaltestellentafel, um ein Anhalten der Busse auf der Fahrbahn zu vermeiden

Dass die gänzliche Einhaltung der Parkregeln nicht immer möglich ist, versteht sich von selbst. Doch aus gegebenem Anlass möchten wir Sie ersuchen, die grundsätzlichen Vorschriften zu beachten. Andernfalls - wurden wir informiert - sieht sich die Polizei gezwungen, mit Strafanzeigen durchzugreifen.

Wir wollen für alle Kraftfahrer und Fußgänger eine optimale Lösung finden und hoffen auf Ihre Kooperation beim Parken ohne Eingreifen der Polizei!

Mit freundlichen Grüßen

Harald Richter

Bürgermeister

Robert Kalusa

Kontrollinspektor

Es sprechen dazu GR. Matersdorfer und der Bürgermeister.

Herr GR. Brandl betritt um 20.33 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR. Zettauer **Thema: Unbrauchbare 30 cm Gehsteige in der Parkgasse wiederhergestellt!**

Es sprechen dazu Bürgermeister, GR. Zettauer, GR. Grafl.

Bürgermeister **Thema: Termin am 18.10.2014**

Riegler Johann

Von: Richter Harald <Harald.Richter@a1telekom.at>
Gesendet: Dienstag, 23. September 2014 07:43
An: Auchinger Anna; Bayer Hermann
Cc: Riegler Johann; Harald Richter; Richter Harald
Betreff: Aktuelles zur Einweihung der Sportplatzcontainer 18.10.2014

Hallo Anni

Ich möchte dir die Themen der gestrigen Abstimmung weiterleiten.

Timeline:

15:00 Match Lichtenwörth gegen Zillingdorf
16:50 Begrüßung und Ansprache BGM Harald Richter, Ansprache Vertreter Fußballbund (ev. BGM Bernhard Müller) und Segnung durch den Pfarrer
17:00 Beginn Juxmatch Lichtenwörther Gemeinderat gegen den Hobbyverein Kanoniere
17:30 Efmeterschießen mit Promibeteiligung (alle BGM und VIP Gäste)
18:00 Livemusik von Roland Roggenhofer

Ablauf Juxmatch:

Je Mannschaft ein Torwart und 6 Feldspieler
Spieldauer ca. 2x15min. auf dem kleinen Feld (ca50x30m) danach Efmeterschießen mit Promibeteiligung (BGM und VIP Gäste)
Schiedsrichter Schani Prandl und Christian Stiegler (Stigl)

Ehrengäste:

Pfarrer (inkl. Segnung)
Funktionäre des Fußballverbandes (Infos vom Hermann)
Gemeinderäte
FC Kanoniere (Obmann Christian Stiegler)
Ansprechpartner vom Land NÖ (Daten oder Visitenkarte hat der Hans)
BGM Harald Hahn und BGM Thomas Pollak
Vorsitzende des LBZ (Leistungs und Breitensport Zentrum)
BGM Bernhard Müller (Anfrage ob Ansprache wegen bevorstehenden Wahlkampf)
Presse

Was ist vorzubereiten?

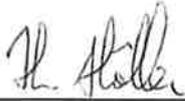
Infomaterial zum Thema Fettkampf (A4 und A3 Plakate)
Anmeldung als Gemeindeveranstaltung- Verlängerung der Sperrstunde bis 24 Uhr!!
Erstellen einer Einladung und davon A3 und A4 Vorlagen (für den VIP Klub des SC Lichtenwörth extra 80 Einladungen ausdrucken)
Hauswurfsendungen und A3 Plakate in Lichtenwörth, Eggendorf und Zillingdorf aufhängen lassen
Ehreinladung für die Ehrengäste
Rednerpult der Gemeinde mit Lautsprecheranlage

Verpflegung:

Die Grillhühner werden vom Schnockert gesponsert. Die Gemeinde übernimmt die Grillwürste und Pommes. Da es eine Bierfessspende geben wird, ist das Bier gratis!!

Bitte die neuen Sportplatzcontainer fotografieren und eine nette Einladung zusammenstellen.

Danke und LG Harry



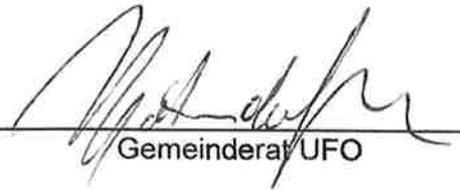
Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat LPL



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat UFO